

034. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 19.04.2011

**Rede von MdL Annetrin Klepsch zum Antrag der Fraktion NPD in Drs 5/5553
"Kinderbetreuung und -erziehung für unter Dreijährige: Familien stärken – Wahlfreiheit
der Eltern endlich herstellen – verfassungsrechtliche Vorgaben umsetzen!"**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

die NPD wirft sich mit dem vorliegenden Antrag zur Kinderbetreuung und -erziehung für unter Dreijährige mal wieder den Mantel des Sozialen um und versucht, sich einen bürgerlichen Anstrich zu geben. Sollten Sie der Meinung sein, Frau Schübler und Kollegen, dass Sie mit diesem Antrag hier im Landtag eine ernsthafte Fachdebatte bekommen, wie sie das Thema verdient hätte, so irren Sie.

Wer nämlich nicht nur auf die Überschrift des NDP-Antrages geschaut, sondern über Punkt 1 hinaus weiter gelesen hat, kommt sehr schnell darauf, dass es der NDP weder um die Kinder selbst noch um die Wahlfreiheit der Eltern geht, sondern darum, 1. getreu ihrem antiquierten Familienbild, die Frauen an den heimischen Herd zurückzuholen und die Errungenschaft der flächendeckenden Kindertagesbetreuung bundesweit ab dem ersten Lebensjahr als „Dogma der Fremdbetreuung“ hinzustellen und 2. ihre rassistische Ideologie und Abneigung gegenüber einer multikulturellen Gesellschaft zu verbreiten.

Ich meine, der NPD-Antrag lechzt geradezu danach, etwas Nachhilfe in Sachen Soziologie und Erziehungswissenschaft zu bekommen. Da Bildung ein Menschenrecht ist, dass auch die NPD-Fraktion und ihre braunen Gesinnungsgenossen und -genossinnen einschließt, habe ich mir die Mühe gemacht, einige Fakten zusammenzutragen.

Die NPD glaubt und behauptet in ihrem Antrag, das „Überleben des deutschen Volkes in ethnischer wie kultureller Hinsicht“ sichern zu müssen und will unter anderem in einer Studie das Fortpflanzungsverhalten der „autochthonen deutschstämmigen Bevölkerung“ untersuchen lassen. Ethymologisch stammt der Begriff des Autochthonen bekanntlich aus dem griechisch-lateinischen und meint die Gruppe der Ureinwohner/-innen, der Alteingesessenen oder Eingeborenen.

Offenbar glaubt die NPD allen Ernstes, mit einer Förderung der Geburtenrate unter der ihr genehmen Deutschen, den demographischen Wandel in der Bundesrepublik aufhalten zu können. Im Umkehrschluss heißt das aber, es geht der NPD nicht um das Wohl aller Kinder, sondern um die Verbreitung rassistischer Ideologie. Ich darf an Artikel 3 des Grundgesetzes, Abs. 3 erinnern: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Dass es in Industriegesellschaften, wie von der NPD im vorliegenden Antrag glauben gemacht, eine Korrelation vom Anteil an Hausfrauen und einer höheren Geburtenrate gibt, ist durch Untersuchungen längst widerlegt. Unter anderem die OECD, die in verschiedenen Ländern die jeweiligen staatlichen Rahmenbedingungen und deren Einfluss auf die Geburtenrate untersuchte, fand heraus, dass die Fertilität umso höher ist:

1. je geringer die Differenz in der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen,
2. je moderner die Geschlechterverhältnisse sind,
3. je besser die öffentlichen Dienstleistungen für Kinder (Krippen, Kita, Ganztagschule) sind.

Der Anteil der Geldleistungen für Familien am Volkseinkommen korreliert dagegen kaum mit der Geburtenrate, was für die Abschaffung des steuerlichen Ehegattensplittings spricht, wie es DIE LINKE seit langem einfordert.

Die finanzielle Förderung von Familien gegenüber der Förderung der Ehe ist politisch zu trennen, schließlich werden Kinder nicht dadurch glücklich, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht, sondern ob sie ihnen die beste Förderung als möglich zuteil werden lassen.

Die Entscheidung wiederum für oder der Verzicht auf Kinder gilt als höchst persönliche Angelegenheit und zwar zu Recht. „Jede bevölkerungspolitische Intention gerät hier leicht in den Verdacht einer Instrumentalisierung der Individuen bzw. Paare für staatspolitische Zwecke.“, so der Soziologe Franz Xaver Kaufmann in seinem Buch „Schrumpfende Gesellschaft“.

Die Bundesrepublik – vor allem in den alten Ländern - hat in den letzten 20 Jahren hinsichtlich der Kinderbetreuung und des Kindertagesstätten-Ausbaus einen Werte- und Bewusstseinswandel erlebt und damit endlich den Anschluss an westeuropäisches Niveau geschafft. Trotz der Einführung des Elterngeldes und trotz des bald geltenden Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz können Eltern rechtlich betrachtet heute wählen, ob und wo sie ihr Kleinkind betreut haben wollen, zu Hause, in der Kindertagespflege oder in einer Kinderkrippe. Die Behauptung der NPD, es herrsche ein „Dogma der Fremdbetreuung“ ist deshalb einfach Blödsinn, im Gegenteil, es mangelt bundesweit und auch in Sachsen immer noch an Plätzen für die unter Dreijährigen, weil viele Frauen auf die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben nicht verzichten wollen und mit fast 50 % der sächsischen Kinder in Krippenbetreuung ist Sachsen bundesweit im vorderen Bereich.

Dass alle Kinder, nicht zuletzt Einzelkinder, von dem Besuch einer Krippe profitieren, ist längst kein Geheimnis mehr, mit dem Sächsischen Bildungsplan gelten einheitliche Standards für alle Kinder in der Kindertagesbetreuung. Den Kindern von NPD-Mitgliedern bleibt deshalb zu wünschen, dass auch sie möglichst oft und lange vom Besuch einer Krippe oder Kita profitieren können, schließlich kann man dort unter dem Schwerpunkt „Soziales Lernen“ Kompetenzen erwerben, die in braun gefärbten Elternhäusern keine Selbstverständlichkeit sein dürften: gewaltfreie Konfliktbewältigung, Toleranz, Weltoffenheit und demokratisches Handeln!

Vielen Dank.